

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.646

Wien, 13.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5043/J des Abgeordneten Ing. Harald Thau betreffend NGO-Business: Förderungen für den Verein „Frauen*solidarität“** wie folgt:

Frage 1: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauen*solidarität“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauen*solidarität“ erbracht?*

In der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) wurden folgende Projekte des Vereins "Frauen*solidarität" gefördert:

- 1) **Projekt: „Medizin, Gesundheit und Wohlergehen. Reproduktive Rechte, Intellectual Property Rights, Ungerechtigkeiten globaler Gesundheitspolitiken“ (2020)**
Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 5.000, -. Die Förderung wurde am 20.03.2020 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 24.04.2020 genehmigt.
- 2) **Projekt: „Zeitschrift mit Schwerpunkt (Post)-Corona“ (2021)**
Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 5.000, -. Die Förderung wurde am 14.12.2020 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 30.03.2021 genehmigt.
- 3) **Projekt: „Migration und Reisen“ (2022)**
Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 5.600, -. Die Förderung wurde am 31.01.2022 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 11.03.2022 genehmigt.
- 4) **Projekt: „Diaspora in Österreich und weltweit“ (2023)**
Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 6.500, -. Die Förderung wurde am 15.03.2023 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 22.06.2023 genehmigt.
- 5) **Projekt: „Globale Perspektiven auf Wohnen“ (2024)**
Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 7.400, -. Förderung wurde am 28.11.2023 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 15.02.2024 genehmigt.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

(ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung der Projekte mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

Frage 2: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauen*solidarität“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauen*solidarität“ erbracht?*

In dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) wurden folgende Projekte des Vereins "Frauen*solidarität" gefördert:

1) Projekt: „Grundrechte und Demokratie als Schlüssel zur sozialen Gerechtigkeit und Rechten für alle“ (2025)

Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 8.000, -. Förderung wurde am 10.12.2024 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 15.07.2025 genehmigt.

2) Projekt: „Globale Solidarität in Zeiten der Krise - soziale Gerechtigkeit und Rechte für alle“ (2026)

Eigenmittel keine, Förderhöhe: € 7.000, -. Förderung wurde am 07.01.2026 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 13.03.2026 genehmigt.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung der Projekte mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem Verein „Frauen*solidarität“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

- a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „Frauen*solidarität“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Frauen*solidarität“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Frauen*solidarität“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) sowie in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit dem Verein „Frauen*solidarität“ abgeschlossen.

Frage 5: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Frauen*solidarität“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Dem BMASGPK liegen keine Informationen vor, dass Vertreter:innen des betreffenden Vereins an Veranstaltungen des BMASGPK teilgenommen hätten.

Frage 6: *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Frauen*solidarität“ in offizieller Funktion teil?*

- a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
- c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es nahmen keine Vertreter:innen des BMASGPK an Veranstaltungen des Vereins „Frauen*solidarität“ in offizieller Funktion teil.

Frage 7: *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Frauen*solidarität“ eingeworben?*

- a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Seitens des BMASGPK wurden bei allen genannten Förderungen nur die Druckkosten übernommen und hierbei gab es keine Überschneidungen mit anderen Fördergeber:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

